

Anregungen zur Vorgehensweise

Initiative

- Anfrage der Eltern des betroffenen Schülers
- Idee des Lehrers, sonderpädagogischen Dienstes etc.

Grundlage für die erforderliche Einzelfall- Einschätzung ist die Feststellung der Belastungen/Beeinträchtigungen/Behinderung und die sich daraus ergebenden Nachteile.

Einschätzung/Beratung

- Wahrnehmung und Beschreibung der Belastung/Beeinträchtigung/ Behinderung
- Wahrnehmung und Beschreibung wie sich die Belastung/Beeinträchtigung/ Behinderung auf schulisches Lernen auswirken
- Sofern vorhanden- Einbezug außerschulischer Stellungnahmen oder Gutachten
- Frühzeitiger Einbezug der betroffenen Eltern und des Schülers (Elternwunsch zu Maßnahmen des Nachteilsausgleichs muss der Klassen- oder Jahrgangskonferenz bekannt gemacht werden)
- Abklärung ob die Klassen-, Jahrgangskonferenz oder das Kollegium Informationen zur Belastung/Beeinträchtigung/ Behinderung oder zum Nachteilsausgleich wünschen/ benötigen.
- Feststellung, ob ein Nachteilsausgleich in der Vergangenheit gewährt wurde.
 - Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?
 - Sind die Maßnahmen dokumentiert?

Beschlussfassung in der Klassen- oder Jahrgangskonferenz

- Die Art und Weise der Hilfen hängt von den Besonderheiten des Einzelfalls ab und sind auch immer Einzelfallentscheidungen.
- Beispiele zu möglichen Maßnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleichs, finden Sie unter dem gleichnamigen Dokument.
- Die Gültigkeit der gewährten Maßnahmen sollten dem zu erwartenden Entwicklungsverlauf entsprechend festgelegt werden

Maßgebliches Kriterium für die Gewährung des Nachteilsausgleichs ist, dass die fachlichen Anforderungen der besuchten Schulart auf Dauer erfüllt werden können.

Umsetzung des Nachteilsausgleichs

- Sicherstellung der Einhaltung des Nachteilsausgleichs
- Entscheidung über Thematisierung des Nachteilsausgleichs in der Klasse/Jahrgang/am Elternabend
- Prüfung, ob die Maßnahmen in der Anwendung auch wirklich den durch die Belastung/ Beeinträchtigung/Behinderung entstandenen Nachteil ausgleichen